

BSP 5

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Str. 14

67433 Neustadt an der Weinstraße

Altrip, den 10.11.2018

Einwendungen gegen das „Ergänzende Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer Hochwasserrückhaltung“ in Waldsee/Altrip/Neuhofen (AZ 31/566-211 Wa 1/2002)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das „Ergänzende Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer Hochwasserrückhaltung“ Waldsee/Altrip/Neuhofen erhebe ich folgende Einwendungen:

Durch den Bau des Polders Waldsee/Altrip/Neuhofen werde ich als Bürgerin Altrips erheblich in meinen Rechten beeinträchtigt. Der Bau eines Polders, wäre ein drastischer Eingriff in das Gelände zwischen Altrip, Waldsee und Neuhofen. In der **Bauphase** und im **Flutungsfall** sprechen wir hier über eine grundlegende Verschlechterung meines Wohnumfeldes, der Naturgegebenheiten und der Naherholungsmöglichkeiten. Ich werde durch diesen Polder einer bisher nicht gegebenen Gefährdung ausgesetzt und dadurch in erheblichem Maße in meinem Recht auf Leben und Gesundheit beeinträchtigt. Wo wären Flutungsfall z.B. die Fluchtwege?

Im Einzelnen bin ich wie folgt betroffen:

Meine Einwendungen betreffen:

1. **Gesundheitsschutz (Fluchtwege im Notfall)**
2. **Wohn- und Lebensqualität**
3. **Naturschutz**
4. **Alternativstandort besteht bereits in Hörth!!!**
5. **Völlig unnötige Baukosten!!! (Diese kann man sicher sinnvoller investierten)**

Ich bitte Sie, meinen Einwendungen Rechnung zu tragen und nach alternativen Möglichkeiten des Hochwasserschutzes, die den Menschen, ihr Eigentum und die umgebende Natur weniger gefährden, zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen



.....